

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1929

133 (20.3.1929) Morgenausgabe

Bezugspreis: frei Haus monatlich 2.20 RM im Voraus im Verlag od. in den Zweigstellen abgeholt 2.- RM. Durch die Post bezogen monatlich 2.80 RM. Einzelpreise: Vertagsnummer 10 s. Sonntagsnummer 15 s. - Am Fall höherer Gewalt Streif Auslieferung z. B. bei der Verteiler keine Anstände bei verodetem oder Nicht-Erreichen der Zeitung - Abbestellungen können nur jeweils bis zum 25 des Monats auf den Monats-Vertrag angenommen werden. Anzeigenpreise: Die Nonpareille-Seite 0.40 RM. Stellen-Gewinne Familien- und Vereins-Anzeigen aus Baden ermäßigter Preis - Restame - Seite 2.- RM. an erster Stelle 2.50 RM. Bei Wiederholung tariffreier Rabatt, der bei Nichterhalten des Belegs bei gerichtlicher Verreibung und bei Kon- kurrenz außer Kraft tritt. Erfüllungsort und Verlagsort ist Karlsruhe.

Badische Presse

und
Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung
Verbreitetste Zeitung Badens

Karlsruhe, Mittwoch, den 20. März 1929.

Einsetzung und Verlaß von: **Herbmann Biergarten**: Redaktions-Dr. Walter Schreiber; Geschäftlich verantwortlich: Dr. deutsche Politik u. Wirtschaftspolitik: M. Käthe; für auswärt. Politik: A. M. Baerle; für badische Politik u. Nachrichten: Dr. O. Gantler; f. Kommunalpolitik: A. Huber; für Lokales und Sport: H. Holzer; f. d. Revue: E. Welsner; für den Sonder-Teil: A. Feld; für die Anzeigen: Ludwig Meindl; alle in Karlsruhe (Baden). **Berliner Redaktion**: Dr. Kurt Meiser. Fernsprecher: 4050 4051 4052 4053 4054 Geschäftsstelle: Berlin- und Stamm-straße 54. Postbezeichnung: Karlsruhe Nr. 8359. **Bellenden**: Volk und Heimat / Literarische Umschau / Roman-Blatt / Sportblatt / Frauen-Zeitung / Wandern und Reisen / Haus und Garten / Karlsruhe; **Verlags-Zeitung**.

Der Kampf um die Steuern.

Nachtragsetat und Notetat. / Die Verhandlungen der Parteien über die Steuern. / Die Biersteuer

m. Berlin, 19. März. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Die Verabschiedung des Nachtragsetats ist im Reichstag verhältnismäßig ruhig gegangen. Man hat nur zwei Tage um die Dinge herumgeredet; auch das war eigentlich noch zu viel. Die Parteien haben sich nur gegenseitig in der Betonung ihrer Beamtenfreundlichkeit den Rang abgelaufen. Die Weimarer Abgeordneten setzten sich für die Interessen der Beamten ein. Das ist eigentlich der sachliche Gehalt der zwei Tage, wenn man nicht noch die sehr interessante Statistik des Abgeordneten Morath hinzufügen will, der herausgerechnet hat, daß seit 1925 der Behördenapparat in seinen Ausgaben nur um 29 Prozent gestiegen ist, die übrigen Staatsausgaben dagegen um 73 Prozent.

Im übrigen wurde dann der Nachtragsetat in zweiter und dritter Lesung verabschiedet.

Am Mittwoch soll der Notetat in Angriff genommen werden. Inzwischen sind aber hinter den Kulissen die Verhandlungen über den endgültigen Etat mit den neuen Steuern weitergegangen und dabei hat sich eine merkwürdige Konstellation ergeben: Zentrum, Linen und Sozialdemokraten haben sich zusammengetan, haben ihre Meinungen ausgetauscht und haben sich, wie es scheint, ziemlich gefunden.

Die Bayern haben erreicht, daß die Biersteuer nun endgültig beseitigt ist.

wofür sie zunächst die Abstriche an den Länderüberweisungen schluden wollen und vermutlich wird auch das übrige Steuerbudget umgebunden. Es wird sogar davon gesprochen, daß auch die Erhöhung der Branntweinabgabe fallen gelassen wird, an deren Stelle eine Einkommensteuer treten würde.

Aber das sind vorläufig nur Pläne. Beachtenswert ist, daß die Volkspartei und die Demokratische Partei vollkommen draußen stehen. Die Volkspartei, das wäre ja noch zur Not begrifflich, weil sie neue Steuern überhaupt nicht mitmachen will. Aber den Demokraten gegenüber muß diese Zurückhaltung der übrigen Parteien doch auffallen. Sie ist nur erklärlich, weil die Demokraten in diesem Falle einer sehr starken Gefinnungsgemeinschaft mit der Volkspartei verdächtigt sind.

Herr Hindenburg hat am Dienstag die Vertreter der Volkspartei empfangen und mit ihnen das ganze Thema noch einmal durchgesprochen. So wie die Dinge im Augenblick liegen, sieht es fast so aus, als ob die Sozialdemokraten die Volkspartei vor die Alternative stellen wollen, den Etat und die neuen Steuern mit oder gegen die Wirtschaft zu machen. Da aber die Volkspartei mit aller Entschiedenheit erklärt,

daß sie nach wie vor an ihrer Forderung auf den Verzicht neuer Steuern festhalte,

kann ihr die Entscheidung nicht schwer fallen. Das könnte dann wieder auf die Demokraten Rückwirkungen haben, so daß den Sozialdemokraten, ihre Anlehnung an das Zentrum und die Bayern nicht viel helfen würde.

Tirols Dank an Stresemann.

R. Wien, 19. Mai. Die Hauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft aller nationalen Tiroler Korporationen hat beschlossen, an den deutschen Außenminister Dr. Stresemann und an den Vertreter Kanadas Dandurand für die Aufstellung der Minderheitenfrage im Völkerbund ein Dankschreiben namens der Tiroler nationalen Verbände zu richten.

Um die belgischen Dokumente.

m. Berlin, 19. März. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Um die belgischen Dokumente ist es in der letzten Zeit still geworden. Aber zu Ende ist der Fall noch nicht, obwohl die Belgier schon zu Dreiviertel die Richtigkeit zugestanden haben. Der Name Werd Hermanns, der bei der Uebermittlung eine Rolle gespielt hat, teilt jetzt mit, daß die Dokumente teils aus dem Nachlaß des verstorbenen Generals Mahieu, teils von anderen hohen belgischen Offizieren stammen, also aus einer Gruppe, die gegen eine enge Verbindung Belgiens mit Frankreich war. Das in Utrecht veröffentlichte Dokument sei nicht das richtige gewesen. Es liege noch ein weiteres Geheimdokument vor, das als Exemplar B bezeichnet sei und schwarz auf weiß die beabsichtigte Verletzung der Holländischen Neutralität befestige. Hermanns macht in diesem Zusammenhang erneut den Vorschlag, daß die belgische Regierung ein internationales Komitee zur Prüfung der gesamten Dokumente einsetzt, aber gerade das wollen die Belgier aus begrifflichen Gründen lieber vermeiden.

Die Güterperre im Fährverkehr aufgehoben

II. Stettin, 19. März. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ist nunmehr auch die Güterperre im Fährverkehr wieder aufgehoben. Auch der Güterverkehr auf der Fährlinie Warnemünde-Giesder konnte zugelassen werden. Die Sperre besteht einzig und allein noch auf der Strecke Ropenhagen-Malmö. Sollten sich die Eisverhältnisse weiter so bessern wie bisher, so ist damit zu rechnen, daß auch Fahrten nach Störöen nicht wie eigentlich angenommen auch zu Östern, sondern bereits vor dem Fest stattfinden können. Wenn auch die Küste augenblicklich völlig eisfrei ist, so ist die Schifffahrt über die Ostsee noch nicht gefahrlos; denn es ist noch eine Periode zu erwarten, in der das Eis stößt und in der besondere Vorsicht geboten ist.

Ein Engländer an der Verschwörung gegen Kemal Pascha beteiligt?

II. Konstantinopel, 19. März. Die Presse veröffentlicht Berichte über eine angebliche englische Teilnahme an der Verschwörung gegen Kemal Pascha. Hiernach soll schon vor drei Monaten der englische Colonel Edward Walker an einer Geheimkonferenz der Kemal-Verschwörer teilgenommen haben. Ferner soll sich zahlreiches belastendes Material über die Tätigkeit dieses Engländer in den 5 Monaten vor dem Aufbruch der Rebellen befinden.

Für vier Milliarden Dollar Edelsteine in Amerika.

II. New York, 19. März. Nach einer Veröffentlichung der amerikanischen Kontinental-Versicherungsgesellschaft besitzt Amerika Edelsteine im Gesamtwerte von vier Milliarden Dollar.

Millionenhinterziehungen einer französischen Saarbahn.

II. Saarbrücken, 19. März. Die „Saarbrücker Landeszeitung“ bringt durch Abdruck von geheimen Bankdokumenten den unwiderleglichen Nachweis, daß die Saarbrücker Filiale der Banque du Rhin Jahre hindurch der Steuerbehörde falsche Bilanzen vorgelegt hat. Durch Gegenüberstellung der richtigen Bilanz wird nachgewiesen, daß allein für die Jahre 1923-1926 rund fünf Millionen zu wenig versteuert worden sind. Das macht allein an Staatssteuern, wenn man die Verzinsung und die Kursdifferenzen außer acht läßt, den Betrag von 400 000 Franken aus und für die Stadt Saarbrücken allein an Einkommensteuer den Betrag von 720 000 Franken. Hierzu kommen aber noch die Gewerbesteuer und Umsatzsteuern, so daß insgesamt die Stadt Saarbrücken mit einer Nachveranlagung von rund einer Million Franken rechnen dürfte.

Unnachgiebigkeit Frankreichs.

Krise der Reparationsverhandlungen? / Frankreich stellt die weitestgehenden Forderungen.

F.H. Paris, 19. März. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Der von dem Amerikaner Perkins geleitete Unterausschuß, der sich mit den Sachleistungen beschäftigt, hielt heute vormittag eine Sitzung ab, ebenso der von Lord Revelstoke geleitete Unterausschuß, der die Statuten der geplanten Bank für internationale Zahlungen ausarbeitet. In diesem Unterausschuß stand die außerordentlich wichtige Frage der Gewinnverteilung zur Debatte, ohne daß sie abgeschlossen werden konnte. Die Angelegenheit ist begrifflicherweise von größter Bedeutung, da jede der Emittionsbanken, die an der Kapitalbeschaffung der neuen Bank teilnehmen wird, möglicherweise hohe Gewinne herauszuschlagen möchte.

Die weitestgehenden Forderungen stellen, wie gewöhnlich, die Franzosen.

obwohl diesen vorgehalten werden muß, daß in Frankreich der Disontzinsfuß der Bank von Frankreich 3.5 Prozent seit vielen Monaten nicht übersteigt, weshalb die Franzosen im Grunde genommen auch von dem Kapital, das sie der neuen Bank zur Verfügung stellen würden, keinen viel höheren Gewinnanteil beanspruchen könnten.

Das Hauptinteresse des heutigen Tages liegt in zwei Besprechungen. Die eine fand zwischen dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht und dem englischen Vertreter Stamp statt, die zweite mit dem Präsidenten der Konferenz, dem Amerikaner Young. In dieser nahm außer Dr. Schacht und Sir Stamp auch noch der Franzose Morreau und der Belgier Francqui teil. Beide Besprechungen betrafen

die Höhe der deutschen Jahreszahlungen.

Die Erörterungen blieben erfolglos, weil Morreau sich auf den Standpunkt stellte, daß die Franzosen von ihrem Verlangen nach einer Jahreszahlung von 1.9 Milliarden Goldmark, die im Laufe der Jahre bis auf 2.7 Milliarden ansteigen müßte, nicht abgehen könnten. Es kann nicht verschwiegen werden, daß die Lage der deutschen Unterhändler seit einigen Tagen schwieriger wurde, da es eine große deutsche Tageszeitung für notwendig hielt, sich die Forderungen der Franzosen zu eigen zu machen, bezw. zu erklären, daß sich auf Grund dieses Verlangens ein Abkommen erzielen lasse. Die Franzosen nehmen sich jetzt nicht einmal mehr die Mühe, irgendwelche Argumente hervorzuheben. Sie begnügen sich einfach mit der Betonung der Tatsache, daß der angeblich „vernünftige Teil der deutschen öffentlichen Meinung“ eine Jahreszahlung von 1.9 Milliarden, die bis auf 2.7 Milliarden ansteigen könnte, gutgeheßen hätte. Vorläufig macht der Reichsbankpräsident Dr. Schacht gar keine Zugeständnisse und bezeichnet die französischen Anträge als unannehmbar. Es wird sich zeigen, ob er in dieser Haltung verharren wird, oder ob er, was die Franzosen hoffen, am nächsten Montag nach seiner Rückkehr aus Berlin, wohin er sich am Donnerstag begibt, für die französischen Wünsche entgegenkommen zeigen wird. Es liegt kein bestimmter greifbarer Grund dafür vor, daß Dr. Schacht

Franzosenfeindlicher Aufruhr in Syrien.

II. Konstantinopel, 19. März. Wie aus Angora gemeldet wird, veröffentlicht das türkische halbamtliche Blatt „Millet“ eine amtliche Nachricht, wonach in Syrien ein starker Aufruhr gegen Frankreich ausgebrochen sei. Die französische Regierung habe für die Unterdrückung des Aufruhrs sofort energische Maßnahmen ergriffen und eine Division von Kolonialtruppen mit 15 Tanks und 6 Flugzeugen zur Bekämpfung der Aufrührer entsandt. Nach bisher unbekanntesten Meldungen sollen die Aufrührer die Stadt Aleppo besetzt haben. Die Kämpfe dauern noch an. Der Aufruhr findet in Syrien sehr viel Sympathie.

Amanullah gibt nicht nach.

II. Konstantinopel, 19. März. Nach Meldungen aus Karachi hat die Konferenz der Mullahs in Kaba eine neue Entscheidung gegen Amanullah gefaßt. Auf der Konferenz kam es zu Zusammenstößen zwischen Anhängern Amanullahs und Habibullahs, wobei die Anhänger des ersteren überhand genommen. Ein Flugzeug, das zwei Mullahs zu Versammlungen bringen sollte, führte ab. Beide Mullahs wurden getötet. Amanullah ist der Auffassung, daß er trotz des Widerstandes der Mullahs bald in Kabul einziehen werde.

eine andere Haltung einnehmen könnte als bisher. Aber man hat in Kreisen der Konferenz das Gefühl,

daß Deutschland vielleicht Zugeständnisse machen könnte.

Man erklärt in englischen Kreisen, daß die plötzlich zu Tage getretene Unnachgiebigkeit der Franzosen, die von ihren Forderungen nicht mehr ablassen wollen, eine unangenehme Ueberraschung geworden sei. Es solle kein Urteil darüber gefällt werden, ob diese englische Behauptung auf Treu und Glauben hingenommen werden muß, oder ob nicht eine Scheinheiligkeit vorliegt. Sowie man jedenfalls festgestellt werden, daß die Besprechungen bei Owen Young kein Ergebnis hatten.

Der französische Vertreter Morreau erwies sich als unnachgiebig und erklärte rundweg, daß er eine Reparationsjahresleistung unter 1.9 Milliarden Goldmark nicht annehmen würde.

Von Dr. Schacht scheint ihm vorgehalten worden zu sein, daß Frankreich das größte Interesse daran habe, daß ein Abkommen zustande kommt, weil dies die Möglichkeit schaffen würde, daß Frankreich die Abmachungen mit England und Amerika ratifiziert, so daß es nicht gezwungen wäre, am 1. August an Amerika die Handelschuld im Betrage von 407 Millionen Dollars zurückzahlen. Man erzählt, daß Morreau darauf erwidert habe, daß Frankreich sehr leicht in der Lage wäre, diese Handelschuld zurückzahlen, weil es einen genügend großen Devisenvorrat besitze. Wenn aber Frankreich die Handelschuld bezahlen müßte, so wäre dies unangenehm für England, weil Frankreich seinen Devisenbestand in der Bank von England erheben müßte, was zu einer schweren Spannung auf dem englischen Geldmarkt Anlaß geben würde. Man hat den Eindruck, daß

diese Drohung auf die Engländer ihre Wirkung nicht verfehlt hat, so daß sie sich jetzt bei den Verhandlungen auf die Seite der Franzosen schlagen. Einerseits tun also die Engländer so, als ob sie die französische Forderung für übertrieben halten, während sie andererseits den Franzosen bestimmen. Mit Bedauern muß hervorgehoben werden, daß die amerikanische Abordnung für die deutschen Forderungen bisher nicht das notwendige Verständnis bewies. Bei den Pariser Verhandlungen scheinen die Amerikaner nur an einer Sache Interesse zu haben, nämlich an der Errichtung der Bank für internationale Zahlungen.

Es wäre vollkommen verfrüht, eine Behauptung darüber zu wagen,

ob die Pariser Verhandlungen scheitern werden.

Aber beinahe wäre man, freilich schweren Herzens, versucht, die Befürchtung zu äußern, daß möglicherweise die deutsche Abordnung sich zu Zugeständnissen bereit zeigen könnte, was bis vor einigen Tagen noch nicht der Fall zu sein schien. Hoffen möchte man deshalb, daß dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, der wohl am Freitag mit maßgebenden Berliner Stellen Fühlung nehmen wird, der Rücken gestärkt wird. Voraussetzung dafür wäre freilich eine geschlossene Front in der deutschen öffentlichen Meinung.

Ein rätselhafter Mord.

Der Graf zu Stolberg-Wernigerode erschossen.

Breslau, 19. März. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) In der Nacht zum Dienstag ist der am 21. Januar 1873 geborene Graf Eberhard v. Stolberg-Wernigerode im Herrenzimmer seines Schlosses Jannowitz im Riesengebirge ermordet aufgefunden worden. Von den Tätern fehlt bisher jede Spur. Selbstmord scheint nicht vorzuliegen.

Am Montagabend gegen 1 Uhr fielen im Zimmer des Grafen zwei Schüsse. Sofort hinzueilende Mitglieder der gräflichen Familie und des gegenüber wohnenden Rentmeisters fanden den Grafen mit einem Buch in der Hand leblos auf dem Boden liegend vor. Die tödliche Kugel war von hinten in den Kopf gedrungen und vorne wieder herausgetreten.

Auch auf den ältesten Sohn des Ermordeten war ein Attentatsversuch unternommen worden. Als dieser aus der Toilette trat, wurde ihm eine betäubende Flüssigkeit ins Gesicht gegossen, so daß er bewußtlos auf die Stufen fiel. Es ist bisher noch vollkommen unklar, auf welche Weise die Attentäter in das Schloß gelangt sind. Die Mordkommission der Kriminalpolizei Liegnitz weiß noch an Ort und Stelle.

m. Berlin, 19. März. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Die von der Liegnitzer Polizei eingeleitete Untersuchung des Mordes an dem Grafen Stolberg hat ein sehr bemerkenswertes Ergebnis gehabt. Nur ein Bewohner des Schlosses kann als Täter in Frage kommen. Die Hypothese von der eingebrungenen Giftscherbe ist bereits ins Wanken geraten. Das Gewehr des Grafen fand sich an der Mordstätte. Aus ihm ist der tödliche Schuß, der in den Hinterkopf ging und über dem Auge wieder heraustrat, abgegeben worden. Das Geschloß ist bereits gefunden worden. Eine zurichtgeheilte Patrone, die die Wirkung eines Dum-Dum-Geschosses hatte. Der Täter muß ein Bekannter des Grafen sein; jemand, durch dessen Eintritt in das Zimmer er sich nicht stören ließ. Aus naher Entfernung wurde der Schuß abgegeben.

ohne daß das Opfer überhaupt einen Versuch zur Abwehr machen konnte.

Reichlich verwirrt ist die Geschichte, die der 28jährige Sohn des Grafen über die Schredensstunde erzählt. Darnach war er um die Zeit der Tat gerade auf der Toilette. Auf dem Korridor hörte er schleichende Schritte. In dem Moment, als er die Tür öffnete, wurde ihm eine ähnde Flüssigkeit in das Gesicht gegossen, so daß er einige Zeit nichts sehen konnte. Bewußtlos blieb er auf der Schwelle liegen; wenige Minuten später mußte die Tat geschehen sein. Von dem Schuß will er nichts gehört haben. Als er wieder

zu sich kam, sei er in Angst und Furcht zu einer benachbarten
Kaufmannsfamilie geflüchtet, um sich dort zu verbergen.

Der junge Graf wurde auf Veranlassung der Polizei untersucht.
Der Arzt konnte aber weder Würgemale feststellen, wie sie
sich zeigen müßten, wenn der junge Mann von den angeblichen
Einbrechern überfallen worden wäre, noch ergaben sich An-
zeichen einer Kugel, die sicherlich Spuren hinterlassen hätte.
Diese Feststellung gibt der Polizei im Zusammenhang mit
den übrigen Beobachtungen zu denken. Die Untersuchung geht
neuen Spuren nach.

Glückwünsche an Tirpitz.

* Berlin, 19. März. (Zuspruch.) Dr. Eugen Berg hat an-
lässlich des 80. Geburtstages des Großadmirals von Tirpitz an die-
selben folgenden Glückwunschkarte geschrieben: „Ew. Erz. spreche ich
im eigenen und im Namen der Deutschnationalen Volkspartei die
allerherzlichsten Glückwünsche zum heutigen Tage aus und verbinde
damit den Wunsch, Ew. Erzellenz noch lange Jahre in gleicher Frische
unter uns als Berater und Förderer unserer Ideen zu sehen, zum
Augen unseres Vaterlandes. Ew. Erzellenz aufopfernde Lebens-
arbeit wird der Geschichte angehören. Lebhaft bedauere ich, persön-
lich nicht anwesend sein zu können.“

Für die deutschnationalen Fraktion im Reichstag hat Erzellenz
Waller die Glückwünsche persönlich überbracht.
* Berlin, 19. März. (Zuspruch.) Im Auftrag des Chefs der
Marineleitung überbrachte Vizeadmiral Freiherr von Freyberg dem
Großadmiral von Tirpitz die Glückwünsche der Reichsmarine zum
Vollendung seines 80. Lebensjahres.

Vom Reichspräsidenten von Hindenburg erhielt Tirpitz
folgendes Handschreiben: Sehr verehrter Herr Großadmiral! Zur
Vollendung des 80. Geburtstages spreche ich Ew. Erzellenz meine
herzlichsten Glückwünsche aus. Ich gedenke am heutigen Tage in
dankbarer Anerkennung der großen Verdienste, die Sie sich in
langer Friedensarbeit wie im Kriege am Ausbau und in der Ent-
wicklung der Reichsmarine erworben haben. Ich wünsche von
Herzen, daß es Ihnen vergönnt sein möge, noch recht lange in
körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische auf die Arbeit Ihres
Lebens zurückzublicken. Mit kameradschaftlichen Grüßen ge-
von Hindenburg.

Chrung durch einen Fackelzug.

U. München, 19. März. Anlässlich des 80. Geburtstages des
Großadmirals von Tirpitz fand am Montagabend in Feldafing ein
Fackelzug statt, an dem die Marinevereinigungen des Südbay-
erischen Verbandes, darunter die Gruppe Pilsener, die U-Boot-Kame-
radfahrt, der Marine-Offizier-Bund, der Stahlhelm, Nationalsozia-
listen, Studentenverbindungen, Angehörige des Bundes Oberland
u. v. m. teilnahmen. Insgesamt waren über 1500 Teilnehmer mit
Fackeln erschienen. Unter Vorantritt einer Stahlhelmkapelle mit der
Kriegesflamme bewegte sich der Zug durch das Dorf zum Hause des
Großadmirals, vor dem dieser den Fackelzug erwartete. Der Führer
des Verbandes der südbayerischen Marinevereinigungen, Kapitän
Tschann, hielt eine Ansprache, in der er der Verdienste des
Großadmirals gedachte. Nachdem die Musik das Deutschlandlied ge-
spielt hatte, dankte Tirpitz in bewegten Worten und begrüßte die
alte Flagg. Er sprach den Wunsch aus, jeder solle an seinem Platz
für die Wiederverstärkung Deutschlands mitwirken. Daran schlossen
sich die Gratulationen der Führer. Mit dem Präsentiermarsch wurde
die Feier beendet.

Gehler an Gelenkrheumatismus schwer erkrankt.

* Berlin, 19. März. (Zuspruch.) Der ehemalige Reichs-
wehrminister Dr. Gehler hat sich nach einer Erkrankung an einem
schweren Gelenkrheumatismus zugezogen und befindet sich augen-
blicklich in einem Berliner Krankenhaus. Die ärztliche Behand-
lung wird voraussichtlich mehrere Wochen dauern.

Bier Personen an Spiritusvergiftung gestorben.

U. Raitowitz, 19. März. Am Montag betrat ein Betrunkener
den Bahnhofs des Bahnhofs Polischki, im Kreise Pietrowitz, und
stürzte zu Boden. Der anwesende Polizeibeamte, der ihn nach der
Polizei schärfen wollte, bemerkte plötzlich, daß der Mann bereits
tot war. Einige Zeit darauf fand man in unmittelbarer Nähe zwei
weitere Betrunkene und einen 5jährigen Knaben in betrunkenem
Zustande auf. Nach der Entleerung auf die Polizeiwache sind auch
diese drei Personen nach kurzer Zeit verstorben.

Wie die sofort eingeleitete Untersuchung ergab, haben die Toten
einen auf dem Bahnhof stehenden Kesselwagen, in dem sich ver-
gifteter Spiritus zur Herstellung von Kunstseide befand, geöffnet,
und davon getrunken. Der Spiritus war so stark vergiftet, daß eine
Rettung nicht mehr möglich war. Der Knabe war der Sohn eines
der Verstorbenen.

Wells und seine Verschwörung.

Von
Otto Flake.

In einem Buch vom Umfang eines kleineren Romans bietet
H. G. Wells nicht weniger als eine „Vorlage für eine Weltrevo-
lution“ an. Das ist der Untertitel. Der Oberstitel lautet: „Die
offene Verschwörung“ (Verlag der deutschen Uebersetzung: Paul
Zsolnay, Wien.) Die Titel klagen ein wenig nach Shaw; der Ernst
nimmt aber nicht den Umweg aber das Geistesreiche, vielmehr den
direktesten, den es gibt, den des räsonnierenden Auftrugs.

In diesem englischen Kopf untersteht das Utopische der Kon-
trolle des praktischen Denkens. Der Glaube an die Möglichkeit,
ethische Impulse zu einer aktiven Macht werden zu lassen, die Ver-
nünftigkeit doch noch durchzusetzen, ist hier nicht utopisch, sondern
optimistisch. Utopisch im eigentlichen Sinn nennt Wells alle Ver-
schiebung durch Diktatur, also durch andere Mittel als die des Geistes
zu betrieblichen: wir stimmen ihm aus voller Ueberzeugung bei.

Das Ziel der offenen Verschwörung ist der Weltstaat. Es er-
kennen und wollen, darin sieht Wells die Aufgabe. Die Verschwö-
rung muß offen sein, sie darf nicht unterirdisch arbeiten. Sie kann
nicht gegen die Wissenschaft, die Industrie, die führenden Leute der
Bank, die Politiker unternommen werden; sie hat eine neue, univer-
selle Lage, die nach dem Krieg eingetreten ist, zu erfassen und weiter-
zubilden.

Sie vollzieht sich als Regulierung, zunächst des wirtschaftlichen
Lebens. „Nahrung, Wohnung, genügend freie Zeit für jedermann.“
Dumppheit, d. h. Triebhaftigkeit und Passivität sind durch Einsicht
und Bewußtheit zu ersetzen. Rationelle Biologie wird die führende
Wissenschaft werden.

Die oberste Leitung des weltumfassenden Wirtschaftskomplexes
steht sich auf ein Beratungs- und Informationsbüro, das die Hilfs-
quellen des Planeten in Rechnung stellt, den laufenden Bedarf ab-
wägt, die Produktion zuweist und die Warenverteilung kontrolliert.
Das sind Funktionen, die aus den Zukunftsskizzen bereits in
die Verwirklichung der besseren Realisten übergegangen sind. Hoffen
wir, daß die Scheidung zwischen Utopie und Optimismus sich durch-
halten läßt.

Das neunzehnte Jahrhundert, führt Wells weiter aus, hat ein
Anmaß von Denkkraft an den unfruchtbaren Streit zwischen Indi-
vidualismus und Sozialismus verschwendet. Die absolute Erziehung
des einen durch den anderen ist Unsinn. Die Idee des Eigentums
läßt sich nicht abschaffen, sondern nur einordnen. Die Rohmaterialien
und die Transportmittel müssen dem erwerbsfähigen Einzelnen
und dem reichenden Einzelstaat entzogen werden.

Wells verlangt an Stelle des primitiven Kollektiveigentums das
höher organisierte. Auch ein internationales Geldsystem, das der
Entwertung und den Schwankungen entzogen ist.

Im Zeitalter des Gewerkschaftsstreikens scheint es ja noch wenig
Zweck zu haben, auf diesen Entwurf eines anders gearteten Sozialis-
mus hinzuweisen; aber den vielen, die von der Notwendigkeit der
Weiterentwicklung überzeugt sind, wird das einfach und eindringlich
geschriebene Buch des Engländers doch Dienste leisten. Die Ironie

Beulenpest in Südafrika.

Weitgehende Vorkehrungsmaßnahmen.

v. D. London, 19. März. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.)
Meldungen aus Südafrika und Indien zufolge ist an mehreren Stel-
len in beiden Ländern die Beulenpest ausgebrochen, und nächst
unter den Eingeborenen in dem Distrikt von Baros. Das
liegt an der Grenze zwischen dem alten Dransfrestaat und dem
Transvaal. Der Ausbruch dieser Seuche bedeutet eine Gefahr für
den ganzen südlichen Teil von Transvaal. In Johannesburg sind ge-
setzt bereits weitgehende Vorkehrungen angeordnet
worden. Im südlichen Transvaal arbeiten Regierung und Stadtver-
waltung zusammen. In einem acht Meter breiten Gürtel ist überall
Gift für die Ratten gelegt, und man hofft zu verhindern, daß
die Tiere über den Gürtel hinausgehen. Ein europäischer Arzt ist
bereits der Pest erlegen. In der Nähe von Johannesburg wurde noch
kein Fall konstatiert. Was Indien betrifft, so sind mehrere ernste
Epidemien in Punjab ausgebrochen.

Bon Wölfen zerrissen.

U. Prag, 19. März. In den Karpathen herrscht noch immer
strenger Winter. Er fordert seine Opfer in verschiedener Form. So
wurde in einer Gemeinde ein junges Mädchen von Wölfen
überfallen und zerrissen. Das Mädchen hatte sich an einen
Bach begeben, um das Eis aufzubrechen und Wäsche zu spülen. Plöz-
lich bemerkte es aus dem nahen Wald drei Wölfe kommen. Das
Mädchen begann um sein Leben zu laufen, konnte aber die mensch-
lichen Behausungen nicht mehr erreichen. Knapp vor dem ersten Hof

Der Nachtragsetz im Reichstag angenommen.

* Berlin, 19. März. (Zuspruch.)

Der Präsident eröffnete die Sitzung um drei Uhr.
Ein Gesetzentwurf zur Aenderung des Gesetzes über die Rege-
lung des Verkehrs mit Milch, wonach die für dieses Gesetz bis zum
31. März vorgelebene Befristung aufgehoben werden soll, da das
endgültige Reichsmilchgesetz demnächst vorgelegt wird, wurde in
allen drei Lesungen angenommen.

Das Haus setzte dann die
zweite Beratung des Nachtragsetzes für 1920
fort.

Abg. Morath (D.B.P.) erklärte den Kommunisten, sie unter-
schieden sich nur insofern von den Sozialdemokraten, als sie bisher
nie in die unangenehme Lage gekommen seien, und wohl auch nie
kommen werden, ihre zahlreichen Versprechungen einmal erfüllen zu
müssen. Der vorliegende Nachtragsetz sei der magerste seit Jahren.
Daran sei allerdings nicht der Finanzminister schuld. Auch der
Finanzminister einer anderen Partei hätte in dieser Zeit nicht mehr
tun können. Zum ersten Male könne man jetzt mit amtlichen
Material nachweisen, wie gering der Personalbedarf des Reiches
gegenüber den anderen Ausgaben ist. Seit 1923 sei der reine Be-
hördenaufwand nur um 29 Prozent gestiegen, die Ausgaben für
soziale Zwecke, Schuldentilgung usw. aber um 73 Prozent. Als un-
erträglich bezeichnete der Redner, daß die Länder in ihren Bevol-
dungen über die des Reiches hinausgingen.

Abg. Steinkopf (Soz.) betonte, daß sich seine Partei tatsächlich
stets von Agitationsanträgen ferngehalten habe. Der Redner wies
in diesem Zusammenhang auf den Deutschnationalen und Kom-
munisten erhobenen Angriffen gegen seine Partei zurück.

Abg. Frau Dr. Bäumer (Dem.) wandte sich gegen das
Weiterbestehen der Ausnahmebestimmungen gegen die Frauen,
nachdem das ganze Prinzip des Personalabbaues gefallen ist. Wirt-
schaftsberg habe sich bereits bei der Schaffung seines Reichsper-
sonalgesetzes widersprechenden Beamtengelehes auf diese Bestimmung der
Personalabbauregierung berufen. Man sollte es den Frauen
selbst überlassen, zu entscheiden, ob sie Ehe und Beruf mit einander
vereinbaren können.

Abg. Frau Dr. Hertwig-Binger (D.B.P.) äußerte ähnliche
Bedenken gegen den vom Zentrum vorgelegten Gesetzentwurf. Das
Zentrum könne es doch nicht für wünschenswert halten, daß
Beamtinnen aus Besorgnis, ihre Stellung zu verlieren, auf die
Ehe verzichten und sich mit einem außerehelichen Verhältnis be-
gnügen.

Abg. Dr. Fried (Nat.-Soz.) erklärte, der Reichstag entspreche
nicht mehr dem Willen des Volkes und sollte baldigst aufgelöst

ist für den Privatgebrauch; öffentliche Erörterungen wendeten sich
stets an die belächelten Triebe.

Wells will ausdrücklich nicht nur mit den Unterdrückten arbeiten,
sondern mit den Denkenden. Sein Standpunkt liegt über der fatalen
Ebene, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich entgegenstehen. Er
hat keine Illusionen über die Schwierigkeiten, die sich erheben wer-
den. Er kennt den Herdentrieb, die Frierung der Anschauungen durch
das Festschreiben.

Alle diese Ideologien, die Macht der Examina, der stereotypi-
sierten Karriere, des Kastengeistes sollen überwunden werden mit
Hilfe „einer gedanklichen Tiefe und eines umfassenden Meinungs-
austausches.“

Das gegebene Feld für diesen Vorgang ist ihm der atlantische
Zivilisationskreis, in dem Diskussion, Freiheit und Differenzierung
am stärksten ausgebildet sind. Die öffentliche Verschwörung beginnt
mit Erkenntnissen und ihrer Vermittlung, mit Kleinarbeit. Sie stellt
sechs Grundforderungen auf, deren erste heißt: „Wir stehen unerschüt-
terlich auf dem Standpunkt, daß jede Regierung und unsere Zustim-
mung zu ihr nur provisorischen Charakter hat.“

Als ein Vorbehalt und ein Anspruch auf freie Kritik, die stichtlich
dem alten englischen Protestantismus einbringen und als noch immer
führende, nach immer junge Macht die praktische Vernunft proklamie-
ren. Verzeiwelt man nicht überhaupt an der Menschheit, so wird
man diesen und keinen anderen Gedankenfang übernehmen; alle an-
deren, idealistischeren, liegen jenseits der Grenze, die den Einzelnen
von der Masse trennt.

Es wird schon so schwer genug fallen, die sozialistische Phraseo-
logie durch klüftiges Denken zu ersetzen.

Münchener Oper.

„Schwanda, der Dudelsackpfeifer.“

Die Bayerische Staatsoper hatte einen großen Tag, die sehr
wertvolle und erfolgreiche Erstaufführung der Volksoper
„Schwanda, der Dudelsackpfeifer“ von Jaromir Wein-
berger. Schwanda, ein lustiger Musikant, verführt durch
den Edelüber Babinsky, verläßt Weib, Haus und Hof, um der
Königin Elisabeth untertan zu werden, kehrt aber auf Umwegen,
nach einer drohenden Hinrichtung und einer heiteren Episode in der
fideles Hölle, glücklich zu seinem Weibe Dorota zurück. Eine alte
klassische Märchenhandlung mit dem geschichtlich belegten Räuber
Babinsky, der 1879 in Prag gestorben ist, hat hier seine Vertonung
gefunden.

Endlich einmal einer, der aus dem Urgefühl geschaffen, in dem
es klingt und klingt und dem darum etwas einflößt. Freilich, der
feinbürgerliche Böhme Weinberger hat dabei, bewußt und unbewußt,
herumgehört im großen Reiche der Töne, er kommt vom klassischen
Tanzrhythmus und Volksgejang, zieht als Max Reger-Schüler auch
deutsche Weisen in seine Bezirke und gelangt schließlich über Son-
natenformen und Fuge zur höheren Ausdrucksform der Oper. Viel-
leicht ein wenig viel auf einmal, ein embarass de ridelle, aber man
läßt sich gern einfangen von einem, der zu jubeln, schluchzen und zu
lachen weiß. Schon das Vorspiel ist ein blühendes Werk, wert als

wurde sie von einem Wolf erfaßt, der ihr die Kehle durchbiß. Die
Bestien haben ihre Beute buchstäblich in Stücke gerissen und gefressen,
noch ehe sie von den herbeieilenden Dorfbewohnern vertrieben wer-
den konnten.

Eine Bluttat im Krankenhaus.

DZ. Königsberg, 19. März. (Drahtmeldung unseres Bericht-
erstatters.) Eine schreckliche Bluttat hat sich im südlichen Kranken-
haus in Elbing abgespielt. Seit Mitte voriger Woche war der
Schloffer Otto Preußhoff zur Beobachtung im Krankenhaus un-
tergebracht. Er verhielt sich vollständig ruhig, so daß man ihn im ge-
meinen Schlafraum unterbrachte. Am Sonntag nachmittag ließ
er sich von einem Kranken ein Rasiermesser, das er nach Gebrauch
wieder zurückgab und genau aufpakte, wohin der Kranke es legte.
Gegen 4 Uhr morgens holte er sich das Rasiermesser und begab sich
in ein Einzelzimmer, in dem zwei 85-jährige Renteneinpänger unter-
gebracht waren. Er schnitt beiden die Kehle durch, wusch sich dann
die Hände und das Messer ab und legte das Messer wieder heimlich
in den Kasten zurück. Hierbei wurde er beobachtet. Als nach einiger
Zeit eine Krankenschwester in das Zimmer der beiden Renten-
empfänger ging, bemerkte sie, daß der eine bereits tot war
und der andere im Sterben lag. Der Verdacht lenkte sich
schließlich auf Preußhoff, an dessen Schlafbede man Blutspuren fand.
Er ist nunmehr der Trennanstalt überwiesen worden.

General Haffe übernimmt das Gruppenkommando I.

* Berlin, 19. März. (Zuspruch.) Der Reichspräsident hat den
Generalleutnant Haffe mit dem 1. April zum Befehlshaber des
Reichswehr-Gruppenkommando I Berlin als Nachfolger des aus
dem Herresdienst ausscheidenden Generals von Tschischwitz er-
nannt.

werden. Der Nachtragsetz sei eine bittere Enttäuschung für die
unteren und mittleren Beamten. Notwendig sei ein Gesetz zur
Kürzung der Ministerpensionen. Vom Zentrum forderte der
Redner eine Erklärung, ob es tatsächlich dem Kanzler eine zehn-
prozentige Gehaltskürzung vorgelegt habe.

Abg. von Sabel (Christl.-Nat. B.-P.) forderte eine grundsätzliche
Revision der Besoldungsreform von 1927 und lehnte den Personal-
etat ab. Wenn der Reichsfinanzminister Einnahmen für Reich,
Länder und Gemeinden haben und die Beamten auskömmlich
bezahlen wolle, dann solle er in erster Linie die Landwirtschaft
wieder rentabel machen.

Abg. Erling (Zit.) erklärte, er könne nur wiederholen, daß an
der Meldung über eine geplante Gehaltskürzung kein wahres
Wort sei.

Der Nachtragsetz wurde dann auch in dritter Beratung und
in der Schlußabstimmung angenommen,

dagegen stimmten die Wirtschaftspartei, die Kommunisten, die
Nationalsozialisten und die Christlich-Nationale Bauernpartei.
Der vom Zentrum eingebrachte Gesetzentwurf wegen der Kündi-
gung weiblicher Beamten wurde zusammen mit einer Entschließung
der Sozialdemokraten, wonach denjenigen Beamtinnen, die wegen
Verheiratung aus dem Reichsdienst freiwillig ausscheiden, für den
Verzicht auf die Pensionsansprüche eine angemessene Abfindung
zugewilligt werden soll, der Ausschussberatung überwiesen. Gegen
Deutschnationalen, Deutsche Volkspartei und Wirtschaftspartei wurde
ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, der die Reichsregie-
rung erlucht, die mit den Organisationen der Reichsarbeiter ge-
führten Verhandlungen über eine Erhöhung der Löhne und Befrei-
gung ungeschäftiger Härten sofort wieder aufzunehmen.
Der Gesetzentwurf über die Sanierung der Sachau-Werke
wurde ohne Aussprache dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Um 3/8 Uhr vertagte sich das Haus auf Mittwoch 3 Uhr.
Notetat und kleinere Vorlagen.

Tages-Anzeiger.

(Näheres siehe im Interatente.)
Mittwoch, den 20. März.

Kunsttheater: Wilhelm Tell, 189—214.
Badische Hoftheater: Die lockende Wille, 4 und 1/2 Uhr.
Karlshof: Hansertroung, 12. Donnerstagskonzert mit Darbietungen
in der Stadthalle des Lindendamm, 8 Uhr.
Kaisergarten: Gaißpiel Schmitz-Weinleier „Die türkischen Gurken“, 8 Uhr.
Kaffee-Kabarett: Nominat, 8 und Abendvorstellung.
Hotel Germania: Gesellschaftsabend mit Tanz (Smoking).
Kaffee-Bauer: Großes Konzertabend, 1/2 Uhr.
Kaffee des Heilens: Dorettenabend.
Kaffee-Restaurant: Grüner Baum: Tanz.
Union-Theater: Sturm über Wien.
Kammer-Theater: Brauchardt Dr. Schäfer: Weintraum.
Central-Theater: Der vierte Musiker; Weintraum.

Sondernummer im Konzertsaal zu erscheinen. Als Gesamteindruck:
Freude an den Tönen eines fruchtbaren Könnens, dem wir bei
einem solchen Erfinden gewissen Eklektizismus gern verzeihen.
Freude ist ja auch das deutsche Wort für das sächsische Schwanda.
Hans Rapportsbuch als musikalischer Führer und der für die
rhythmisch körperliche Beweglichkeit aus der Musik besonders beru-
hende Regisseur Heinrich Kroll er hatten mit dem sächsischen Maler
Leo Paletti im Dreifach ihrer Temperamente das heitere Werk
liebend betreut und überaus lebendig gestaltet. Unterstützt durch
Maria Reza dal (Dorota) und Emil Wildhagen (Schwanda),
einem Pracht-Märchenpaar, das hier in Geste und Tönen zur Wirk-
lichkeit geworden. Zwischen ihnen, Julius Pahak als Gentleman
Häuber Babinsky, ein fingenber Gestalter den wir beklüft den Un-
seren nennen dürfen. Und Bernhard Sterned als überwältigend
schmurriger Höllefürst. Chor und Chorgesang hatten einen her-
vorragenden Teil am Erfolg und nicht zuletzt unser Staatsorch-
ster, das von Hans Appertsbuch befehrt und gebündelt, die Weisen
und Rhythmen der verschiedenen Himmelszonen zu blühendem Leben
erweckte. Der erfolgreiche Abend, erweckte wieder einmal, vech
fruchtbare Kräfte der Münchener Staatsoper die deutsche Kunst des
Theaters an einem fremden Werke von zum Teil umrittener Welt
zu repräsentieren und zu offenbaren wissen. Freuen wir uns dessen
mit berechtigtem Stolz.

Dr. Eduard Scharrer.

Sonatenabend Elisabeth Neumann. Die geschätzte hiesige Künst-
lerin Elisabeth Neumann holte sich, trefflich von Elisabeth Ernst
(Hedelberg) am Flügel unterstützt, mit ihrem Sonatenabend einen
großen Erfolg. Auf ihr ungewöhnliches geistiges Talent konnte
schon vor Jahren die Aufmerksamkeit gelenkt werden. Ihr Spiel ist
unmittelbar von Musik erfüllt, und seit ihrem letzten öffentlichen
Ausstreten hat sie bedeutend an Stil- und Formgefühl gewonnen.
Gediegen ist dabei die vorwärts drängende Energie, die innere Beselich-
heit des Tones, der groß, rund und klar ist und seine Intenität auch
in den hohen Lagen nicht verliert. Gelieben, ja, ausgeprägter ge-
worden, ist aber auch das starke rhythmische Empfinden, das ihre Vor-
tragsweise so lebendig erhält. Das Programm brachte zwei roma-
ntische Sonaten von Robert Schumann und Richard Strauss und eine
Suite im alten Stil von Max Reger. Von Schumann spielte sie die
zweite, in der letzten Schaffensperiode liegende Sonate, die größer er-
formte, lebensfähigste, mit dem herrlichen, liebenswürdigen, die Me-
lodie mit düffigen Klavierfiguren umspielenden langsamen Satz. Von
Schumann beeinflusst ist die Ex-Dur Sonate von Richard Strauss, die
eine sehr schwungvolle und zündende Webergabe erhielt. In der
Suite im alten Stil konnte die Künstlerin im Largo die Fülle und
Schönheit ihres Tones mit einem verinnerlichten Vortrag vereinigen
und die weicherhafte Fuge wunderbar klar und eindringlich auf-
bauen. In der Pianistin Elisabeth Ernst hatte sie eine musikalische
Partnerin mit flüchtiger, solider Technik und lebhaftem Empfinden,
die nur zugunsten der größeren Gemeinsamkeit der kammermusikalischen
Einheit den Klavierklang (Schumann) etwas abdecken dürfte. Die
Hörer spendeten beiden Künstlerinnen für den wertvollen Abend
rauschenden Beifall und viel Blumen.

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 20. März 1929.

Bergwacht-Wünsche.

Die Bergwacht Schwarzwald, Arbeitsgemeinschaft Karlsruhe, schreibt uns:

Die Zeit, wo der Winter sich anstreckt, an Kraft zu verlieren, ist da. Als Ausgleich erhebt sich im ewigen Wechsel der Zeiten der Frühling, der mit jugendlicher Kraft alle Keime in der Erde geheimnisvoll zu neuem Leben erweckt. Überall strecken die Pflanzen ihre Köpfe aus der Erde, um Ausschau zu halten, ob es Zeit ist, die liebe Mutter Erde mit ihren bunten Gewändern zu schmücken. An Bäumen und Sträuchern sieht man Knospen und die ersten Blüten schmücken bereits die Äste der Weidenbäume.

Man kann wohl sagen, daß es die Vorboten der Pflanzen sind und daher ist es auch verständlich, daß die Menschen, wenn sie diese ersten Blüten sehen, sich nicht verjagen können, einen Strauß zu pflücken.

Aber nicht nur der Mensch liebt diese Gesänge der Natur, auch unsere Vögel und Insekten machen Anspruch auf die Weidenblätter. Ist es doch die erste Nahrung nach langer Wintergefangenschaft, die diese Tiere finden. Wer in den warmen Sonnentagen der letzten Woche Gelegenheit hatte, die Vögel an den Weidenbüschen zu beobachten, wie sie emsig und geschäftig an den wolligen Blüten (Nektar) lugen und so ihren ermatteten Körper stärken, für eine Tätigkeit, die für die Befruchtung unserer Obstbäume so unerlässlich wichtig ist, der läßt die Weidenblätter stehen und freut sich innig über das Doppelspiel der Natur.

Viele Menschen glauben, alles was draußen in der Natur wächst, gehört ihnen, nicht zwar zum Ansehen, sondern zum Abreihen und Mitnehmen. Da nachkommende Menschen noch etwas von der Schönheit sehen, danach fragt der Egoist nichts. Dadurch nehmen aber die Pflanzen Schaden und gehen zurück oder gar ein, zumal manche Menschen die Pflanzen abreißen und dadurch neben dem schlechten Bild, das sie hinterlassen, die Pflanzen vernichten. Ein großes Aussterben von gewissen Pflanzen konnte in den letzten Jahren nachgewiesen werden; der Kultur-Mensch ist größtenteils als Mitstücker festgestellt. Daher mußte geistlicher Schutz für eine Reihe von Pflanzen angeordnet werden. Nicht jeder Naturfreund hat Verständnis, wozu das Pflanzenschutzgesetz da ist.

In den letzten Wochen hat sich die Bergwacht sehr um den Schutz der Käse an. Während sich auf den Wochenmärkten Verkäufer mit den geschützten Käse zeigen, hat sich die Bergwacht bemüht, daß der verbotene Handel eingestellt wird. Nun versuchen einige Händler im Hausverkauf die Käse abzulegen.

Wir weisen Verkäufer und Käufer darauf hin, daß sich beide strafbar machen und falls die Bergwacht davon Kenntnis erhält, unmissverständlich Anzeige erstattet. Wir erwarten von jedem ehrlichen Wandler und Naturfreund, auch wenn er die Käse noch so sehr liebt, daß er jeden Verkäufer mit Käse und anderen geschützten Blumen abweist.

Natur- und Pflanzenschutz ist nötig, heißt alle mit der Schönheit der Natur zu erhalten, alle egoistischen Wünsche müssen zurückgestellt werden. Nur wer sich die Pflanzen selbst zieht, hat das Recht des Verkaufes, muß aber jederzeit nachweisen können, daß die Pflanze auf eigenem Grund und Boden gezogen wurde.

Die Polizei aber möge sich mehr wie bisher darum bemühen, den geschützten Käse (aus dem Wald wird z. B. viel geräubert) mehr Schutz angeheißt zu lassen.

Die Blindenvereinigung von Karlsruhe und Umgebung hielt am Mittwoch, den 13. März im Kirchenaal der Matthäusgemeinde ihre diesjährige Generalversammlung ab, zu der auch der Badische Landesblindenfleher, Herr Banoli, aus Freiburg gekommen war. Zuerst wurde der Jahresbericht verlesen, aus dem hervorging, daß jeden 1. Sonntag im Monat im Matthäuskirchenaal, Vorholzstraße 47, welchen Stadtpfarrer Hemmer in dankenswerter Weise stets der Blindenvereinigung zur Verfügung stellt, Vorträge und musikalische Darbietungen von Künstlern und Freunden des Vereins der Blinden zur Unterhaltung geboten werden. Auf die vielen Verbesserten, die im Jahre 1928 herumgeschickt worden waren, sind eine große Zahl zahlreicher Mitglieder der Blindenvereinigung beigetreten, so daß von einer Zunahme um 1600 Mitgliedern berichtet werden konnte. Nach Verlesung des Jahresberichts wurde der bisherige Vorsitzende einstimmig wiedergewählt. Er legt sich zusammen aus: 1. Vorsitzender: Herr W. Boos, 2. Vorsitzender: Herr Musiklehrer R. Kridter, Gehehilfer Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB, Herr Dr. K. Kuitzel. Vertreter des Badischen Blindenvereins: Herr Privatier M. Brink, Rechnungsprüferinnen: Frau Buch und Fräulein Klose. Beiräte: Fräulein Widmann und Herr Schaad. Außerdem wurde neu in den Vorstand gewählt: Herr Oberregierungsrat Dr. August Stoder. Zurzeit sind 67 Blinde Mitglieder der Blindenvereinigung von Karlsruhe und Umgebung und zwar 26 Frauen und 41 Männer. Möchten doch alle sehenden Menschen mithelfen, vor allem durch Zuwendung von Arbeit, die Blinden durch die schwere Zeit hindurchzubringen.

Frühjahrsmodenschau in der „Eintracht“. Der Wechsel der Jahreszeiten zeigt die Annehmlichkeiten jeder Jahreszeit umso deutlicher. So ist es auch in der Mode: „Jede Saison hat ihren Reiz“. Die Frühjahrsmodenschau läßt uns gleichsam die kommenden schönen Tage schon im Voraus genießen. Im Eintrachtssaal fand am Dienstag eine gut besuchte Modenschau statt. Veranstalterin war die „Badische Hausfrau“. Anregungen jeder Art und auf jedem Gebiete der Mode, wurden in reicher Fülle von den Firmen W. Bolander, Konfektion, Gesdow, Gutmann, Hüte, Friedrich Bloz (Schmuck, Ledermwaren, Schirme) und Schuhhaus Stern geboten. Regenschirme, Kunstseide variiert, und helle Wolle machten den Anfang. Dazu natürlich die feine Lederjacke, der elegante Strumpf, der leichte Hut und den feinen Schuh mit niederm Abfuß. Strahlenkleider, Kost, abrett und billig, besonders in blau und mandelgrün mit beige Hanfputz oder buntem Bananahut, erhielten viel Beifall. An wachsenden Kleidern gab es eine ganz entzückende Auswahl hochsommerlicher Sachen; rote von besonderer Eleganz, nebst Tasje, Hut und Schuh. Hierzu gehören auch die praktischen Kumpen mit und ohne Kermel nebst Rod mit vorderseitiger Falten garnitur, ebenso das Frühjahrsstoffium aus Herrentoff, der in vorzüglichen Qualitäten und gutem Schnitt vorgeführt wurde. Leckerleider in neuen Seidenarten und Farben (dazu Spitzenhüte) folgten in ausgedehntester Eleganz. Sehr feine Nachmittagsmäntel in vielen Modenarten machten den Beschluß. Die Modenschau wurde umrahmt und verschönt durch Künstlerdarbietungen. Konzertmeister Ludwig Gernier spielte meisterlich die Geige. Am Flügel war Marg. Erb seine Begleiterin. Etna Kühl-Sailer, Walter Friedmann und Franz Augler, alle vom Mannheimer Nationaltheater, trugen durch Gesang und Rezitationen zur künstlerischen Rundung und Bereicherung bei. Außerdem gabs noch in der Hauswirtschaftlichen Ausstellung allerhand Neues, z. B. Alkoxar, ein selbsttätiger Bodenwischer und bewährtes Bekannntes: Persil, Sana Badpulver, Sanawaffen, Gasherde, Drogen, Mehl, Kosmetiken für den Haushalt und die Hausfrau zu sehen. H. Mh. Promenadenkonzert. Aus Anlaß des Verlassensjahres findet am 21. d. Mts. von 12.30 bis 13.30 Uhr auf dem Rudolfsplatz ein Promenadenkonzert der Volkstheater unter persönlicher Leitung des Dozentsmeisters Göttsch statt.

Ein politischer Prozeß vor dem Karlsruher Schwurgericht.

Professor Kraft-Forsheim freigesprochen.

Karlsruhe, 19. März. Das hiesige Schwurgericht verhandelte heute unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Rudmann gegen den am 31. Mai 1886 in Heidelberg geborenen und in Forzheim mohnhaften verheirateten Professor Herbert Kraft, der angeklagt war, sich gegen § 8 Ziff. 2 des Reichsverfassungsgesetzes — Beschimpfung der Reichsorgane — verstößen zu haben. Prof. Kraft stand 4 1/2 Jahre als Kompanieführer im Felde, wurde dreimal verwundet und beteiligte sich nach Kriegsende am östlichen Grenzschutz, um 1919 nach Forzheim zurückzuführen. 1920 wurde er Professor an der dortigen Oberrealschule. Durch Verfügung des Unterrichtsministeriums vom 1. Dez. v. J. erfolgte wegen der vorliegenden Sache seine einstweilige Entziehung vom Dienst.

Der Hintergrund der Anklage hat schon einmal das Karlsruher Schwurgericht beschäftigt und zwar am 21. November 1928. Damals hatten sich der verantwortliche Schriftleiter des nationalsozialistischen Organs „Der Führer“, Franz Moraller, der Apotheker Karl Ernst aus Schweigen und der Buchdruckerbesitzer Jakob Eßlinger aus Forzheim wegen Vergehens gegen § 8 Ziff. 2 Rep.-Sch. G. zu verantworten. Das Gericht kam zur Verurteilung des Moraller zu 500 M Geldstrafe anstelle einer verurteilten Gefängnisstrafe von 2 Monaten, während Ernst und Eßlinger auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Pressegesetzes freigesprochen wurden. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision hat das Reichsgericht unterm 29. Jan. d. J. verworfen. Die Anklage stützte sich auf folgenden Sachverhalt: Am 9. Juni 1928 war im „Führer“ ein Artikel erschienen, worin 14 Wohn- und Geschäftshäuser der Kaiserstraße namentlich aufgeführt waren, die anlässlich des Karlsruher Leibgrenadierfestes die Flagge Schwarz-Rot-Gold zeigten. Der Artikel enthielt in einem Schlußatz eine Bemerkung, die von der Staatsanwaltschaft als Beschimpfung der Reichsflagge betrachtet wurde. Der Artikel des „Führer“ ist am 23. Juni 1928 auch in der zu Forzheim erscheinenden Wochenzeitschrift der Vaterländischen Verbände „Schwarz-Weiß-Rot“ veröffentlicht worden und Professor Kraft bekannte schon in der Novemberverhandlung als Zeuge, daß er den Artikel aus dem „Führer“ ausgedruckt und der Frau des Buchdruckerbesitzers Eßlinger am 21. Juni mit dem Bemerkten übergeben habe, der Ausschnitt müsse noch in die fällige Nummer von „Schwarz-Weiß-Rot“ der Angeklagte Kraft, der bis vor 1/2 Jahre Geschäftsführer der Forzheimer Ortsgruppe der Vaterländischen Verbände war und nach seiner eigenen Angabe etwa im Sommer v. J. der Nat.-Soz. Deutschen Arbeiterpartei als Mitglied beitrug, beauftragt diesen äußeren Sachverhalt, bestritt aber, im Sinne der Anklage schuldig zu sein. Er sei sich nie bewußt gewesen und sei auch heute nicht der Ansicht, daß der Schlußatz des Artikels eine Beschimpfung der Reichsflagge darstelle. Waren von anderer Seite Bekunden geäußert worden, so hätte er selbstverständlich den Schlußatz weggelassen. So würde er heute die Sache handhaben. Die betr. Nummer des „Führer“ sei ihm von einem Bekannten auf der Straße mit dem Hinweis auf den Artikel übergeben worden. Im übrigen wäre es Sache des Verlegers Eßlinger gewesen, die Aufnahme abzulehnen oder sich mit dem verantwortlichen Schriftleiter in Verbindung zu setzen. Es habe keinerlei Verpflichtung für Eßlinger bestanden, den Artikel aufzunehmen, wie andererseits er, Kraft, absolut keinen Einfluß auf die Zeitung gehabt hätte. — Die Beweisaufnahme brachte nichts an neuen Momenten.

Erster Staatsanwalt von Hofer stützte sich in seinem Plädoyer im wesentlichen auf die Gründe des Urteils vom 21. November und den Standpunkt des Reichsgerichts. Der Strafantrag lautete auf an Stelle einer verurteilten Gefängnisstrafe von einem Monat auf 300 RM. Geldstrafe.

Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Popp, Karlsruhe, begann sein Plädoyer mit den Worten: „Jede Flagge ist gut, jede Flagge ist recht, nur der Flaggenschwärzer — der ist schlecht.“ Diese Worte hätten nicht in einer rechtsprechenden Zeitung gestanden, sondern waren die Wahparole einer deutschen Regierungspartei, der Deutschen Liberalen Volkspartei, die in allen Kabinetten durch den Außenminister vertreten war. Im weiteren verwies der Redner darauf, daß die Flaggenfrage zu einer Kampfesfrage geworden sei, und ging dann auf die rechtliche Seite ein, wobei er das Reichsgerichtsurteil anführte, nachdem eine mehrdeutige Auslegung des intrinierten Artikels möglich sei. Es ergäben sich immerhin Zweifel, ob der Angeklagte mit Bewußtsein und Absicht die Reichsflagge beschimpft habe. Demgemäß beantragte er Freisprechung von der erhobenen Anklage. Eine Verurteilung komme der Vernichtung seiner Existenz gleich.

In seinem Schlußwort bemerkte Professor Kraft, er fühle sich in seiner Weise schuldig. Er glaube, daß er nicht schlechter sei, als Beamte, die 1918 ihr demokratisch-pazifistisches Herz entdeckt haben. Wenn es zu einer Verurteilung kommen sollte, weist ich für Schwarz-Weiß-Rot, unter welcher Flagge 2 Millionen Deutscher gefallen sind, einträte, so zähle ich mich gern zu jenen Opfern der Schwarz-Weiß-roten Flagge (Brancofuge, die vom Vorstehenden ungerügt blieben).

Der Schwurgerichtshof fällte folgenden Urteilspruch: Der Angeklagte Kraft wird von der erhobenen Anklage freigesprochen.

Zur letzten Ruhe geleitet wurde dieser Tage von einem jüdischen Trauergefolge der Zigarettenfabrikant Jakob Reiss. Der Verlebte war der hiesige Senior eines vor dem Kriege ausgebreiteten Gewerbes, nämlich der Fabrikation von Zigaretten durch Handarbeitserfertigung. Vor mehr denn 30 Jahren eröffnete er hier seinen Betrieb, den er aus kleinen Anfängen durch Fleiß und Tätigkeit, unterstützt von einer außerordentlichen Brandkenntnis und einer fast peinlichen Reellität der Kundenschaft gegenüber, entwickelte. Viele in allen Teilen der Stadt verbreitete Fachgeschäfte sind ursprünglich von ihm gegründete Filialen. — Die zu Kriegsausbruch aufgekommene Maschinenfabrikation durch Maschinen, das bekannte Nachlassen der Qualität während der Kriegswirren und die Einziehung seiner Arbeiter zum Heer, zwangen ihn, seinen Betrieb einzuschließen, er stellte seine Arbeitkraft freudig in den Dienst der Allgemeinheit. Herr Reiss, dessen hohe impotente Gestalt im Karlsruher Straßenbild eine bekannte Erscheinung war, war von bescheidenem zurückhaltendem Ernste. Der Ausgang des Krieges und die dann für einen Geschäftsmann der alten Zeit folgenden Verhältnisse, hatten seine Gesundheit für immer erschüttert. Sein immerhin unerwartetes rasches Ableben rief sowohl bei den Leitern führender Fabriken und ähnlicher Betriebe in Süddeutschland, die durch seine Schule gegangen sind, ebenso große Anteilnahme hervor, wie bei seinen zahlreichen Arbeitnehmern von hier und der Umgebung, denen er Jahrzehnte hindurch ein freundlicher und gütiger Vorgesetzter war.

Karlsruher Filmshow.

Central-Vieltheater. Ab heute wird in den Central-Vieltheatern der große historische Abenteuer- und Sensationsfilm „Der vierte Musketier“ mit Douglas Fairbanks gezeigt. Wie in dem weltberühmten Roman von Alexander Dumas ist auch in diesem Filme die abenteuerliche Romantik der Zeit Ludwig des VIII. eingeschaltet und zu einem Film ganz großen Ausmaßes historischer Prachtentfaltung gestaltet worden. Hierzu wird eine originale amerikanische Filmreife gezeigt. „Sturm über Aien“. Wie und die Direction des Union-Theaters, Kaiserstraße 211, mittelt, kann der gemaltete russische Budenitschik „Sturm über Aien“ nur noch bis einschließlich Donnerstag gezeigt werden.

Die Karlsruher Rathaus-Petunie.

Petunia grandiflora hybrida violacea (tiefviolettblau)

hat einen Siegeszug durch Deutschland genommen. Der frühere, erst vor kurzem verstorbene städtische Gartenbaudirektor Friedrich Ries hat es meisterhaft verstanden, sich die Petunie zum Gepräge als Karlsruher Rathaus-Blumenschmuck eigen zu machen.

Nicht nur im Inland, sondern auch im gesamten Ausland kann man heute in allen Samenkatalogen lesen: Karlsruher Rathaus-Petunie (tiefviolettblau). Stolz sollten wir Karlsruher auf solche Errungenschaften sein, war doch das Karlsruher Rathaus im Blumenschmuck stets eine Anziehungskraft für die Fremden und Besucher von Karlsruhe.

Seit 1913 und 1914 ist für unseren Rathaus-Blumenschmuck nichts mehr geschehen. Es wäre nun an der Zeit der Karlsruher Rathaus-Petunie zu Ehren eine großzügige Propaganda zu unternehmen, so daß Karlsruhe und ihr Rathaus wieder in ihr im Blumenschmuck erscheint und zwar in solchem Ausmaß, wie dies der verstorbene Gartenbaudirektor Ries für 1915 geplant hatte, was leider der Krieg verhinderte.

Zur Zeit wird nun der neue Stadt- und Stadgartenerzieher gedruckt und da wäre es angezeit, daß auch unser Karlsruher Rathaus wieder im Blumenschmuck mit der Petunie drinnen abgebildet wäre, damit die Fremden und Besucher Karlsruhes sich das Bild und den wichtigen Eindruck mit nach Hause nehmen könnten. Sicher war es, daß die Karlsruher Rathaus-Petunie stets für sich das uneingeschränkte Lob hatte.

Der Verein „Chinuch Neorim“ hatte am Sonntag, den 17. d. Mts., seine Mitglieder und Gönner zu einer wohlgeleiteten Purimfeier in das Künstlerhaus eingeladen. Das bewährte Vorstandsmittglied, Herr Ludwig Pfeuffer, hatte ein ganz besonders anziehendes Programm zusammengestellt. Ein gutes Jugendorchester erfreute die Besucher durch lustige Musik. Humoristische Tanzgruppen mit Gefängen und Parodien lösten sich ab. Hervorzuheben sind ein Reigen der Kleinen und ein Solotanz des Herrn Frey vom Landestheater. Als Anjager wirkte Herr Hermann Brand vom Landestheater in bekannt bewährter Weise. Er studierte auch ein von ihm verfasstes Theaterstück ein, das einen Hauptziehungspunkt bildete. Die Besucher belohnten die Mitwirkenden mit wohlverdientem, starkem Beifall.

Zum Frühjahrsputz

Glänzend bewährt hat sich

Roth's Parkett-Putzöl

reinigt leicht, mühelos und staubfrei

Parkettboden u. Linoleum

1a Parkett- und Linoleumwische „Blene“

Büffelbeize, Lobbeize

Putz- und Parkettwischtücher, Bürsten, Blocker, Mop, verschiedene Fabrikate — Mop Oele — Fensterleder

Schwämme, Möbelpolitur

CARL ROTH

DROGERIE

Telef. 6180, 6181 Lieferung frei Haus Herrenstr. 26 / 28

Alles für den Hausputz

zu haben in der Drogerie Wilh. Tscherning

Ecke Amalien- und Karlsru. : Telefon 519

Parkettputzöl „Bodenhell“ und Hochglanzparkettwachs marschieren an erster Stelle

Bürsten, Bese, Mop, Putztücher, Fensterleder — Schwämme etc. In nur prima Qualitäten



Mein bestbewährter Parkett- oder Linoleumschrubber „Reform“

BERNHARD MÜLLER

Größte u. leistungsfähigste Bürstenfabrik am Platze Rheins.straße 31

RUD. KÜMMERLE

Kaisersstraße 93 Telefon 2675

Hausfrauen! Sauber reinigt Parkett und Linoleum

doch am besten!

Terpentinöl, Parkettwachs per kg 1.80 u. Mk. 2.50

WALZ, Badenia, Kaisersstr. 245

Drogerie, Jollystraße 17, Telefon 189

Tapeten Rieger & Matthes Nachf.

Karlsruhe Kaiserstrasse 186 * Fernruf 1783



MAGGI Fleischbrühwürfel enthalten besten Fleischextrakt und feine Gemüseauszüge

Schutz gegen Rundfunkstörungen.

Von Postdirektor Stier.

Die alte Wahrheit, daß der Beste nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt, muß bei sich leider oft genug der Rundfunkhörer erfahren. Die Welt der Wellenwellen, der er ergeben, in der er, unabhängig von Raum und Zeit, die Klänge der Kultur und Technik auf sich einwirken läßt, ist im Grunde genommen doch nur eine Welt des Scheins, des Traums. Eine Umdrehung in seinem Apparat und ihn umschmeicheln süße Weisen, eine andere, und der Dichter fündet ihm die Lieblosung seiner Art; wieder eine, und verschunden ist die ganze Welt, die ihn sonst noch himmelhochjauchend zum Tode betrübt erzittern läßt.

Dieses Reich, das wirklich dem Königreiche gleicht, welches der Kaiser des Traumlandes dem glücklichen Jürg im Märchen schenkt, aber kein Besitz, der restlos Glück und Freude schafft. Böse Dämonen haufen darin, entsetzliche Naturgewalten, deren Auswirkungen als mögliche Störungen zur Genüge bekannt sind. Diese ganz unendlich zu machen, ist wahrscheinlich nicht möglich. Sie sind im eigenen auch erträglich. Viel unangenehmer sind die irdischen Kräfte, vor allem die Rückkopplung und die Besetzung von Hilfsapparaten. Erstere verschwinden allmählich stets nach jeder Zeit von selbst, auch treten sie nur kurzweilig auf. Schwieriger dagegen sind die letzteren zu eliminieren; ihre Zahl ist Legion, von Kräfte, solche, die krank werden können, und die ganz Geben benötigen heute in erstaunlichem Umfange die sogenannten Hochfrequenzheilapparate. Ihnen gilt vornehmlich der heutige Kampf, und zwar deshalb, weil in der Tat die durch sie hervorgerufenen Störungen geeignet sind, auch dem eifrigsten Rundfunkhörer die Arbeit zu verleißen. Es ist deshalb vielleicht angebracht, einmal aufzustellen, ob der Rundfunkteilnehmer rechtlich ganz wehrlos ist sich alle Eingriffe in sein Scheintreich gefallen lassen muß.

Das Gesetz über Fernmeldeanlagen vom 14. Jan. 1928 lautet im § 19:

„Wer in der Absicht, den Betrieb einer Funkanlage zu verhindern, zu stören, elektrische Arbeit verwendet oder für die Anlage bestimmte elektrische Arbeit entzieht, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft, wenn die Behinderung oder Störung eingetreten ist. Dient die Funkanlage nicht öffentlichen Zwecken, so wird die Tat nur auf Antrag verfolgt. Der Antrag kann zurückgenommen werden.“

Die Begründung sagt hierzu u. a. folgendes:

„Der Strafschutz des § 317 St.G.B. muß dahin erweitert werden, daß eine vorläufige Behinderung oder Störung von Funkanlagen durch Anwendung oder Entziehung elektrischer Energie auch dann strafbar ist, wenn die Störung oder Behinderung des Betriebs ohne Beschädigung oder Veränderung von Teilen oder Zubehörungen der Anlagen stattfindet. Die Verwendung elektrischer Energie kann in der Ausübung elektrischer Wellen bestehen, jedoch auch dadurch geschehen, daß die störende Anlage für ihren Betrieb elektrische Energie einer Form und Art verwendet, die durch Einwirkung auf die Fernmeldeanlagen, z. B. auch im Wege der sog. Induktion, eine Behinderung oder Störung des Betriebs dieser Anlagen herbeiführt. Entziehung elektrischer Energie im Sinne dieser Vorschrift liegt nicht lediglich dann vor, wenn die Energie aus der fremden Anlage selbst entzogen wird, sondern schon dann, wenn die für die andere Anlage bestimmte Energie in die andere Anlage verhindert wird. Die Bestimmung ist dahin in gewissem Sinne eine Ergänzung des Gesetzes über die Behinderung der Entziehung elektrischer Arbeit vom 6. 4. 1900 (Rgl. S. 2). Die Tat ist, wenn sie sich gegen private Fernanlagen richtet, nur auf Antrag zu verfolgen. (Abt. 2).“

Die Anwendung dieser Bestimmungen und die Verfolgung strafgerichtlichen Wege setzt voraus, daß der Täter der Absicht, den Betrieb einer Rundfunkanlage zu verhindern oder zu stören, gehandelt hat. Diese Voraussetzung ist in der Regel bei Störungen des Rundfunks durch Stromanlagen, z. B. durch Straßenbahnen nicht gegeben. Ebenfalls bietet dieser Paragraph im allgemeinen eine Handhabe, wenn die Besitzer von Hochfrequenzheilgeräten vorzugehen. Ist es allerdings möglich, die Absicht, den Betrieb einer Rundfunkanlage zu verhindern oder zu stören, dem Besitzer von Hochfrequenzheilgeräten nachzuweisen (manchmal gibt es derartige böse Nachbarn), dann kann natürlich der einzelne Rundfunkteilnehmer aufgrund dieses § 19 eine strafrechtliche Verfolgung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft verlangen. Das Gleiche könnte auch an seiner Stelle durch die Rundfunkgesellschaften selbst geschehen, die damit immer im Sinne und im Interesse ihrer Hörer handeln.

Es gibt aber noch eine andere Möglichkeit, daß Rundfunkteilnehmer unmittelbar gegen solche Störungen vorgehen können. § 23 des mehrfach genannten Gesetzes bestimmt, daß elektrische Anlagen, wenn eine Störung des Betriebes der einen Leitung durch die andere herbeiführt oder zu befürchten ist, auf Kosten desjenigen Teiles, der durch eine spätere Anlage diese Störung herbeiführt, nach Möglichkeit so auszuführen sind, daß sie sich nicht störend beeinflussen. Wenn es also nicht möglich ist, aufgrund des § 19 a. D. gegen jeden Besitzer von Hochfrequenzheilgeräten vorzugehen, da das bloße Bewußtsein, daß durch die Verwendung derartiger Geräte der Funkbetrieb verhindert oder gestört wird, für eine strafrechtliche Verfolgung nicht genügt, so werden doch in zahlreichen Fällen — nämlich stets, wenn die Heilgeräte später beschafft wurden, die benachteiligten Rundfunkteilnehmer den Besitzer eines störenden Hochfrequenzheilgerätes veranlassen können, seine Anlage durch Einbau von Schutzvorrichtungen funktionsfähig zu machen.

Zuzugeben ist, daß es nicht immer einfach ist, die Hochfrequenzheilgeräte mit solchen Vorrichtungen zu versehen, die auch einen unbedingten Schutz für die Rundfunkhörer der Nachbarschaft gewährleisten. Diese Heilgeräte stören in doppelter Weise. Einmal stört der Strom des Lichtnetzes betriebene Wagner'sche Hammer in der Art einer elektrischen Klingel. Die Störungen sind jedoch viel weniger weit verzweigt als das Leitungsnetz einer Klingelanlage, werden in dem Gerät stark gedämpfte Hochfrequenzschwingungen in der Periode des im Gerät befindlichen Schwingungstreifes erzeugt, die ebenfalls auf die Lichtleitungen gelangen. Man kann diese Induktionsstörungen stark mildern durch bestimmte, verhältnismäßig einfache Schaltungen. Die Anbringung dieser Schaltungen in sonstiger Schutzvorrichtungen kann auf alle Fälle verlangt werden, denn das Gesetz spricht mit Absicht von einer Ausführung „nach Möglichkeit“. Es sind auch bereits von verschiedenen Firmen neuerdings Geräte auf den Markt gebracht worden, bei denen die störende Wirkung mehr oder weniger beseitigt ist. Eine vollständige Lösung dieser Frage ist bisher noch nicht gelungen.

Eine weitere gesetzliche Grundlage, nach der der Rundfunkteilnehmer aus eigenem Recht gegen solche störenden Anlagen vorgehen kann, bieten die §§ 906, 907 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Wenn es hier nach dem Wortlaut nur ein Abwehrrecht gegen sinnlich wahrnehmbare Einwirkungen der Nachbargrundstücke usw. gewährt wie z. B. Dämpfe, Gerüche, Gas, Geräusch usw., so läßt sich doch im Standpunkt verstehen, daß auch die nur mittelbar durch Detektoren oder Röhren der Empfangsgeräte wahrgenommenen Rundfunkstörungen als Einwirkungen im Rechtssinne gelten müssen und den Rundfunkteilnehmern daher die Befreiungslösung zusteht. In einem Prozeß, den eine große Zahl Dresdener Rundfunkteilnehmer unter Führung des Deutschen Funktechnischen Verbandes ein Institut wegen Störung des Rundfunkempfangs durch Hochfrequenzheilapparate führen, hat das Dresdener Landgericht in Übereinstimmung mit der obigen Gesetzesauslegung beschlossen, daß der ursächliche Zusammenhang der Rundfunkstörungen mit dem Betrieb der Heilapparate Beweis zu erheben. Damit ist das Abwehrrecht der Rundfunkteilnehmer bereits rechtlich anerkannt. Der Ausgang des Prozesses ist natürlich abhängig von der Führung des tatsächlichen Beweises, der wohl durch technische Sachverständige geliefert werden kann. Soweit die Vorschriften über unerlaubte Handlungen (§§ 823 ff. BGB.) in dem einen oder andern Falle dazu dienen können, den Rechtsschutz der Rundfunkteilnehmer zu sichern, ist eine reine Tat-

frage. Man kann zweifellos von einem Rechte der Teilnehmer auf Empfang der durch den Sender vermittelten Botschaften sprechen. Wird dieses Recht verletzt, dann kann der Teilnehmer gegen den Schadenstifter klagen, falls dieser gegen ein zum Schutze der Teilnehmer erlassenes Gesetz verstoßen hat. Ein solches Gesetz ist aber nur das eingangs erwähnte Gesetz über Fernmeldeanlagen. Hier ist aber das Prioritätsrecht geltend, d. h. nur eine frühere Anlage des Teilnehmers macht ihn klagefähig. Dazu kommt weiter, daß nach § 249 BGB. der frühere Zustand wiederherzustellen wäre. Wie soll das geschehen? Man wird also mit den Bestimmungen über unerlaubte Handlungen im allgemeinen nicht viel anfangen können.

Wenn im vorstehenden die Rechtsquellen erörtert sind, die dem einzelnen Teilnehmer ein selbständiges Recht zur Verfolgung seines Anspruchs auf störungsfreien Rundfunkempfang geben, sollen im folgenden noch die Möglichkeiten erörtert werden, in denen andere Faktoren für die Unterstützung der berechtigten Teilnehmeransprüche aufgerufen werden können. Nach § 360 Ziffer 11 St.G.B. wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft, wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder wer großen Unfug verübt. Es ist durchaus möglich, daß aufgrund dieser Bestimmung eine strafrechtliche Verfolgung der Heilgerätehalter veranlaßt wird, sofern sie dauernd und hartnäckig die Rundfunkempfänger hören. Immerhin ist eine Beurteilung auf diesem Wege einstweilen nicht ohne weiteres zu erwarten. Denn nicht jeder Richter wird bereit sein, in Anwendung dieses Paragraphen großen Unfug bei Benutzung von Heilgeräten anzunehmen. Dagegen können als Ausführungsbestimmung etwa zu diesem Paragraphen Polizeiverordnungen zum Schutze des Rundfunks erlassen werden. Damit wäre dann ein bedeutsam stärkerer Reaktionsboden für die Erledigung solcher Fälle gegeben. Hierüber lagt in einem Aufsatz „Polizeiverordnung und Rundfunk“ im „Archiv für Funkrecht“ 1. Band 2. Heft 1928 Syndikus Dipl. rer. oec. Schenkel (Leipzig) u. a.: „Die praktischen Fälle von Verübung großen Unfugs mittels Hochfrequenzapparaten sind zahlreicher als man annehmen könnte. Die Polizeiverordnung als erzwingendes Betämpfungsmittel in Verbindung mit § 360 Ziffer 11 St.G.B. ist hier auf materielle eigenem Gebiete, es erübrigt sich näher auf die Frage der sachlichen Zuständigkeit und somit Rechtsbefähigung einzugehen. Ihre weitere sachliche als polizeirechtliche rechtsgehegergänzende Zuständigkeit ergibt sich ferner in Verbindung mit § 19 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen vom 14. Januar 1928. Solche Polizeiverordnungen haben bisher die Städte Lynd (Ditpreußen), Osterode (Harz), Ammenau und Saalfeld (Ditpreußen) sowie Landsberg erlassen. Diese legen die Zeiten fest, in denen der Betrieb von rundfunkstörenden Apparaten zu unterbleiben hat. Wer sich nicht darnach richtet, hat Zwangsmassnahmen zu erwarten. Lynd und Osterode sehen im Uebertretungsfalle die Einstellung der Stromlieferung durch die Elektrizitätswerke an die Besitzer der Störungsgeräte vor. Saalfeld gestattet den Anschluß dieser Geräte nur noch, wenn sie das Prüfschild des Verbandes deutscher Elektrotechniker (V.D.E.) sichtbar am Hauptleitstrang — was tatsächlich allerdings noch nicht der Fall sein kann. Vorhandene Apparate sind fogleich zur Prüfung anzumelden. Am weitesten ist Ammenau gegangen, indem den Hochfrequenzgeräten auch der Gebrauch elektrischer Heizlisen

und Wärmapparate, Lichtlampen und elektrischer Haushaltsapparate wie Staubsauger usw. innerhalb gewisser Zeiten verboten ist und Zumbelhandlungen mit Geldstrafe bis zu 100 RM. oder 14 Tage Haft bestraft werden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch andere Städte durch ähnliche Verordnungen den Schutz der Rundfunkhörer energisch in die Hand nähmen.

Erfreulicherweise haben sich sonst auch verschiedene Elektrizitätswerke bereit gefunden, Hochfrequenzheilgeräte anmeldepflichtig zu machen und sie nur dann zuzulassen, wenn sie die nötigen Schutzvorrichtungen gegen die von ihnen ausgehenden schädlichen Einwirkungen auf den Rundfunkempfang zeigen. Diese Einstellung der Elektrizitätswerke ist durchaus richtig, denn der Strombedarf der Rundfunkteilnehmer für die Akkumulatorenanlage ebenso wie für Netzanschlußgeräte darf bei 2-4 Millionen Hörern wohl als sehr beträchtlich angesehen werden. Dazu käme dann noch der Strombedarf der Rundfunksender der einschlägigen Industrie und des Handels, ebenso auch der erhöhte Lichtstromverbrauch der Hörer selbst. Der Schutz der Hörer durch die Elektrizitätswerke selbst muß daher als durchaus berechtigt angesehen und nach Möglichkeit erweitert werden.

Es ist natürlich selbstverständlich, daß in Krankenhäusern, Kliniken usw. die Verträge für die Heilbehandlung ihre Apparate in Tätigkeit setzen müssen. Das läßt sich nun einmal nicht vermeiden. Aber hier sind zweifellos bereits Verabredungen möglich, daß die durch sie hervorgerufenen Störungen sich in Zeiten und Grenzen halten, die die wichtigen Darbietungen des Rundfunks unbeeinträchtigt lassen. Gegen die Besitzer von Heilapparaten aber, die heute außerordentlich zahlreich sind, wird man unbedenklich mit polizeilichen Maßnahmen einschreiten können, besonders auch mit Rücksicht darauf, daß die Benutzung dieser Geräte durch Privatpersonen in gesundheitlicher Beziehung doch zu Bedenken Veranlassung gibt.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß der Rundfunkhörer nicht so ganz schutzlos und nur auf das Wohlwollen seiner Nachbarn angewiesen dasteht, sei es, daß er eigenen Rechtsboden unter den Füßen hat, oder daß Gericht, Staatsanwaltschaft und Polizei sich ihm hilfreich zur Seite stellen. Es möge ihnen zur Beruhigung gereichen, daß die Deutsche Industrie siederhaft an der Lösung der in vorstehendem Aufsatz geschilderten Aufgabe arbeitet und auch die Reichspost ihre Einrichtungen ohne weiteres zur Verfügung stellt, den unlieblichen Störern zu entfernen und den Rundfunkhörern möglichst einwandfreien Empfang zu ermöglichen. Aber höher als das Recht steht die Liebe! In vielen Fällen wird es nur eines freundschaftlichen nachbarlichen bedürfen, um den Besitzer von Störgeräten dazu zu veranlassen, an seinen Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die nicht sehr kostspielig sind.

Als Wortwort zum 1. Band einer Fachschriftenreihe des „Funks“ (Weidmannsche Buchhandlung 1928): Die Beseitigung der Funkempfangsstörungen von Voltrat Dipl.-Ing. F. Eppen legt deshalb Dr. Bredow mit Recht: „Wo ein verständlicher Wille, ist auch ein friedlicher Weg!“ Dieses Wort scheint mir des Rundfunks am würdigsten, der berufen ist, nicht nur die Völker, Nationen und Erdteile zu versöhnen und zu gegenseitigem Verständnis zu erziehen, sondern — auch die Menschen untereinander!

Geschäftliche Mitteilungen.

Für Schwerhörige findet am Freitag, den 22. ds. Mts. von 9-6 Uhr im Hotel Lynd in Karlsruhe eine unverbindliche Vorführung der neuesten Hörapparate statt.

Zum Frühjahrsputz



Nimm Vim

Endlich Frühling — der Hausputz kann beginnen. Nun aber Fenster auf, Sonne herein und dann frisch ans Werk, mit Vim, dem erprobten und überlegenen Putzmittel für Haus und Küche. Vim wirkt schneller, gründlicher und müheloser als andere Putzmittel. Alles macht Vim ohne viel Reiben im Nu strahlend rein: Herd, Töpfe, Pfannen, Küchenmöbel, Fenster, Fliesen und Fußböden.



Die bequeme, sparsame Streudose Vim kostet nur 30 Pfg.



Neu und wertvoll: Die Verbraucherinnen unserer verschiedenen Erzeugnisse erhalten kostenlos die interessanten Haushaltheft des Sunlight Instituts. Verlangen Sie Prospekt!

VZ/9

